

Zentrale  
M 12-3

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-4229

zentrale@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

17. Mai 2006

## Rundschreiben Nr. 15/2006

An alle  
Kreditinstitute

### **Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten**

hier: Verfahrensänderungen aufgrund des Übergangs von der Verpfändung  
zur stillen Sicherungsabtretung von Kreditforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 13/2006 sind Sie über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (im Folgenden: Bank), die mit Wirkung vom 1. Juni 2006 in Kraft treten, unterrichtet worden. Die Anpassungen in *Abschnitt I. Allgemeines* sowie *Abschnitt V. Geldpolitische Geschäfte Nr. 3, Abs. 1 bis Nr. 22, Abs. 2* betreffen den Übergang von der Verpfändung zur stillen Sicherungsabtretung von Kreditforderungen im Rahmen der Refinanzierung. Ergänzend hierzu erhalten Sie nachstehende Informationen.

Bis zum 31.05.2006 einschließlich eingereichte Kreditforderungen werden und bleiben weiterhin an die Bank verpfändet. Ab dem 01.06.2006 eingereichte Kreditforderungen unterliegen der stillen Sicherungsabtretung; dies gilt auch bei Zugängen (Betragserhöhungen) zu Kreditforderungen, die bereits vor diesem Tag eingereicht wurden. Der bereits in Ihrem Sicherheitenbestand bei der Bank geführte Teilbetrag bleibt verpfändet; der ab dem 01.06.2006 neu hinzukommende Aufstockungsbetrag wird abgetreten.

Für das Verfahren zur Einreichung von Kreditforderungen sind folgende Anpassungen erforderlich:

- Voraussetzung für die Beleihung von Kreditforderungen ist die Abgabe Ihrer Erklärung, dass die zur Sicherheit abgetretenen Kreditforderungen bestehen, Ihnen unbeschränkt auch zur Abtretung an die Bank zustehen und weder mit Rechten Dritter belastet noch anderweitig abgetreten sind. Die Vordrucke 5504 (INT) „Abtretungsverzeichnis“ und 5060 (INT) „Antrag auf Teilnahme an der elektronischen Einreichung von Wirtschaftskrediten (WIK) über BBk-ExtraNet (EEW)“ wurden mit Druckdatum 06.06 entsprechend neu gestaltet (Anlagen 1 und 2) und stehen Ihnen elektronisch als ausfüllbare pdf-Formulare unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) (Stichwort: Geldpolitische Instrumente – Sicherheiten – Vordrucke) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen selbst erstellte Einreichungsformulare ab dem 01.06.2006 ebenfalls diese Abtretungserklärung (einschließlich der vorgenannten Zusicherung) anstelle der Verpfändungserklärung enthalten müssen.
- Neu ist eine vierteljährlich von Ihnen abzugebende Bescheinigung über den Bestand der Kreditforderungen entweder auf Vordruck der Bank (Anlage 3), den Sie in elektronischer Form ab Juni von Ihrer zuständigen Bundesbankfiliale erhalten können, oder formlos schriftlich mit identischem Erklärungsinhalt. Dazu werden Ihnen die Bestände an Kreditforderungen zu den Stichtagen 31.08.2006 und 30.11.2006 mitgeteilt, ohne dass es einer besonderen Veranlassung durch Sie bedarf.
- Des Weiteren ist es erforderlich, dass Sie im Rahmen Ihrer Jahresabschlussprüfungen oder einer sonstigen Prüfung eine Verfahrensprüfung und eine Stichprobenprüfung durchführen lassen. Die Bank ist über das Ergebnis auf Vordruck der Bank oder mit identischem Erklärungsinhalt zu informieren. Der entsprechende Vordruck wird Ihnen im 4. Quartal 2006 zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Nimmerrichter                      Bartholomae



Beglaubigt:  
*Beck*  
Tarifbeschäftigte

Anlagen

Abtretungsverz.-Nr. der BBk

Zeitstempel

### Abtretungsverzeichnis für Kreditforderungen

(nach Fälligkeit aufsteigend geordnet aufführen  
 – mindestens 1 Monat, höchstens 2 Jahre,  
 bei Ersteinreichung Mindestbetrag 10.000 Euro –)

Ort, Datum

An Deutsche Bundesbank Filiale \_\_\_\_\_

Die nachstehend aufgeführten, mit „+“ (= Zugang) gekennzeichneten Kreditforderungen treten wir hiermit der Deutschen Bundesbank zur Sicherheit ab mit der Bitte, den Gegenwert unserem Pfandkonto gutzuschreiben. Die Abtretung wird wirksam mit Entgegennahme des Abtretungsverzeichnisses. Wir sichern Ihnen zu, dass die zur Sicherheit abgetretenen Kreditforderungen bestehen, uns unbeschränkt auch zur Abtretung an die Bank zustehen und weder mit Rechten Dritter belastet noch anderweitig abgetreten sind. Änderungen (Tilgungen, Teiltilgungen, Fälligkeit) werden wir Ihnen mindestens einmal wöchentlich mitteilen. Bei Änderung der Fälligkeit einer Forderung werden wir im Feld Fälligkeit den neuen Verfalltag melden.

Die mit „-“ (= Abgang) gekennzeichneten Posten bitten wir freizugeben und den Gegenwert unserem Pfandkonto zu belasten.

Vermerke der BBk	Name und Anschrift des Schuldners	Referenznummer des Einreichers	+/-	Forderungs-/ Änderungsbetrag Euro	Fälligkeit tt.mm.jjjj

<b>BBk-Girokonto Nr.</b> _____	<b>SUMME/SALDO</b>
<b>Stück</b> _____	

Vermerke der Deutschen Bundesbank				
Förmli. und sachl. Voraussetzungen kontrolliert	Kreditforderung(en)			Unterschrift(en) kontrolliert
	ersterfasst	kontrollerfasst	bonitiert	

Firma und Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_



---

**Kreditinstitut:**

---

**Adresse:**

---

**Pfandkonto-Nr.**

---

An  
Deutsche Bundesbank  
Filiale

**Vierteljährliche Bescheinigung  
über den Bestand der als Sicherheit für Zentralbankkredite  
an die Deutsche Bundesbank abgetretenen Kreditforderungen**

Hiermit bestätigen wir, dass die am Stichtag \_\_\_\_\_ zum Tagesende für uns im Sicherheitenbestand der Deutschen Bundesbank geführten \_\_\_\_\_<sup>1</sup> Kreditforderungen mit einem Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ Euro in dieser Höhe bestanden und die Voraussetzungen für die Beleihung gemäß AGB Abschnitt V, Nr. 20 erfüllt haben.

Wir sichern zu, künftige Änderungen hinsichtlich dieser Anforderungen an Kreditforderungen unverzüglich der Deutschen Bundesbank mitzuteilen, ggfs. mit der Bitte um Rückabtretung einzelner Kreditforderungen, welche die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

---

Ort, Datum

---

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

---

<sup>1</sup> Bitte Stückzahl angeben